

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Schwerpunktmäßige Verkehrskontrollen in der Aberlestraße und Lindenschmitstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02480 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16286

Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 05.05.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 21.11.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass im Bereich der Aberlestraße vermehrt Schwerpunktkontrollen durchgeführt werden sollen. Dazu zählen die Kontrollen von Tempo-30-Bereichen, Ahndung von Parkverstößen im Kreuzungsbereich, in der zweiten Reihe und in den Halteverboten, sowie Kontrollen von Rechts-vor-Links-Verstößen, insbesondere an der Kreuzung Lindenschmitstraße.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Aberlestraße ist ebenso wie die kreuzende Lindenschmitstraße schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffene Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen sind stets von den rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort abhängig, einschließlich der Verfügbarkeit geeigneter Aufstellflächen für unsere Messfahrzeuge. Die grundsätzlich begrenzten Parkmöglichkeiten im Stadtbezirk Untersending führen leider vereinzelt dazu, dass geplante Messungen nicht immer stattfinden können. Dennoch bleiben die beiden Straßen weiterhin Bestandteil des Messprogramms, um bei Bedarf bei der Einsatzplanung berücksichtigt zu werden.

Laut der Auskunft des Polizeipräsidiums München kam es in den vergangenen zwei Jahren an der Kreuzung Aberlestraße / Lindenschmitstraße zu keinen polizeilich erfassten Verkehrsunfällen, die auf eine Missachtung der Rechts-vor-Links-Regelung zurückzuführen sind. Auch Beschwerden dahingehend lagen der Polizeiinspektion 15 bis jetzt nicht vor.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird ebenfalls sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 63 der bestehenden Parklizenzengebiete. In den übrigen 13 Parklizenzengebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Im gesamten Bereich des Parklizenzengebietes Untersending finden bereits regelmäßige und umfassende Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Außendienstzeiten der Kommunalen Verkehrsüberwachung statt. Es ist allgemein feststellbar, dass seit der Anhebung der Bußgeldbeträge insbesondere Verstöße in der zweiten Reihe, im Halteverbot und auf den Gehwegen rückläufig sind.

Gerne wird aber diese Empfehlung zum Anlass genommen, im Rahmen der geschilderten Möglichkeiten die genannte Örtlichkeit auch weiterhin verstärkt zu überwachen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02480 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München und die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München werden auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kontrollen sowohl im ruhenden als auch im fließenden Verkehr vornehmen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02480 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 21.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Lutz

Dr. Sammüller-Gratl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnismahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 06 Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 06 Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 06 Sendling ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW